

**Stellungnahme des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung zur**

**Öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Thema: „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“
24. September 2008, 9-11 Uhr**

O. Grundsätzliches

Das vorliegende Konzept des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) geht auf einige wichtige Fragestellungen zu dem thematischen Rahmen „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ ein. Um die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit zu verdeutlichen, gilt es allerdings vorab Grundsätzliches festzustellen.

Die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenwirtschaftsförderung sind zwei unterschiedliche Aufgabengebiete der Bundesregierung mit unterschiedlicher Problemstellung und unterschiedlichen Zielgruppen. Die Außenwirtschaftsförderung (AWF) ist eine der Hauptaufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist Aufgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Bundesregierung will mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, die weltweite Armut zu bekämpfen, die Umwelt zu schützen, den Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Die Bundesregierung sieht sich damit im Einklang mit der Millenniums-Erklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen. Sie hat diese zum verbindlichen Orientierungsrahmen erklärt.

Aus der unterschiedlichen Zielformulierung der (Außen)Wirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik heraus ergeben sich bereits klare Grenzen der „Verzahnung“ von AWF und EZ. Zum Beispiel:

- Die Zahl der Partnerländer der EZ hat sich verringert, um die Wirksamkeit der deutschen entwicklungspolitischen Aktivitäten zu steigern. So läuft die EZ mit Ländern wie Argentinien oder der Türkei aus, da sie schon zur Gruppe der *upper-middle-income economies* zählen. Das Interesse der deutschen Wirtschaft an den Ländern dieser Gruppe ist aber besonders stark ausgeprägt.
- Die Vereinbarung der thematischen und/oder regionalen Schwerpunkte der deutschen EZ basiert primär auf den Wünschen des Partnerlandes und einer entwicklungspolitischen Analyse der Problemlage. Die Interessen der deutschen Wirtschaft können somit nur mittelbar in Entscheidungsprozesse einfließen.

Diese grundsätzliche Klärung vorweggeschickt, gilt es allerdings festzustellen, dass EZ und AWF oftmals komplementär sein können. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die existierenden Komplementaritätspotenziale dieser beiden Aufgabenfelder zu verwirklichen und Kooperationen auszubauen.

Privatwirtschaftliches Engagement ist für die Bewältigung globaler Entwicklungsprobleme unabdingbar. Unsere Partnerländer brauchen Investitionen und Arbeitsplätze zur Befreiung

aus der Armut. Das BMZ hat daher großes Interesse daran, dass deutsche Unternehmen nachhaltig und verantwortlich in unseren Partnerländern investieren und damit Arbeitsplätze und Einkommen schaffen. Es besteht eine Reihe von Anknüpfungspunkten, um das Potenzial des privatwirtschaftlichen Engagements für entwicklungspolitische Ziele zu nutzen.

Aber auch die Privatwirtschaft profitiert ihrerseits auf vielfältige Weise von dem Wirken der EZ. Im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, zum Beispiel, werden durch die Stärkung von Institutionen und die Unterstützung bei der politischen Rahmensetzung die Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln verbessert.

Im Folgenden soll auf die drei Fragenblöcke eingegangen werden. Um Redundanzen zu vermeiden, werden zum Teil Unterfragen zusammengezogen und es wird nicht auf jeden Unterpunkt eingegangen. Einige hier nicht behandelte Punkte werden in der Stellungnahme des BMWi beantwortet.

I. Zum ersten Gliederungspunkt und Fragenblock: Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern:

1. Förderung von ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern:

Sofern geeignete politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorhanden sind, leisten Direktinvestitionen (FDI) einen bedeutenden positiven Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum sowie sozialer und ökologischer Entwicklung in den Partnerländern der Bundesregierung. Dabei spielen die Regierungen als öffentliche Akteure bei der Schaffung und Aufrechterhaltung der geeigneten Institutionen und ordnungspolitischen Rahmenstrukturen eine entscheidende Rolle. Von zentraler Bedeutung für FDI und die Nutzung von positiven FDI-Effekten für die Entwicklung der Länder sind die Grundsätze der Transparenz sowohl im Hinblick auf den Ordnungsrahmen als auch auf die Geschäftspraktiken im Zielland.

Damit alle Entwicklungsländer, auch die am wenigsten entwickelten Länder, den größtmöglichen Nutzen aus ausländischen Direktinvestitionen ziehen können ist die Beachtung aller Aspekte von Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung.

Instrumente und Mittel der EZ, die ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländer fördern sind unter anderem:

- Konzentration auf die Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern,
- Auf- und Ausbau funktionierender Finanzsysteme und eines effizienten Bankensystems sowie von Institutionen der verfassten Wirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, und auch internationaler Ebene;
- Korruptionsbekämpfung;
- Förderung institutioneller Strukturen und von Rechtssicherheit;
- Aufbau von Beratungsdiensten;
- Förderung Technologie- und Know-how-Transfer;
- Engagement der EZ beim Abbau von Handelsbarrieren, so dass Inlandsunternehmen ungehindert am Welthandel teilhaben können, und gleichzeitige Verstärkung des Wettbewerbs.

2. Hindernisse für Unternehmen:

Das unternehmerische Umfeld ist in Entwicklungs- und Schwellenländern durch eine Vielzahl von Hindernissen und Problemen geprägt, die in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Kombination und Intensität zum Tragen kommen und sowohl lokale wie ausländische Investoren betreffen (internationale Benchmark-Studien wie der „Doing Business Report“ der

Weltbank oder der „Business Competitiveness Index“ des World Economic Forums geben hier detaillierten Aufschluss). Im Wesentlichen lassen sich fünf Kategorien unterscheiden:

- a) Auf (lokaler) Unternehmensebene sind u.a. administrative und regulatorische Hindernisse bei Unternehmensgründungen, Fragen des Schutzes von (geistigen) Eigentumsrechten und Vertragssicherheit, Korruption, verzerrende Regulierungen auf Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten, mangelnde Qualifizierung von Arbeitskräften, schlechte wirtschaftliche und physische Infrastruktur, mangelnder Zugang zu Technologie und Unkenntnis über internationale Produktstandards wesentliche Hindernisse.
- b) Unterentwickelte Kapitalmärkte, oft begleitet mit fehlendem Zugang zu langfristigen Finanzierungsmitteln.
- c) Auf der Politikebene mangelt es oft an Interessensvertretung der Wirtschaft gegenüber dem Staat, d.h. es findet kein Politikdialog zwischen Wirtschaft und Politik statt. Eine den Privatsektor fördernde Wirtschaftspolitik und staatlich zu setzende Rahmenbedingungen sind oftmals unzureichend bzw. nicht vorhanden. Dies betrifft beispielsweise das Wettbewerbsrecht, makroökonomische Stabilität, die Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems, sowie die Öffnung und damit die Integration in den Weltmarkt. Die politische Stabilität und Fragen der Sicherheit sind gleichfalls wichtige Entscheidungsfaktoren für inländische wie ausländische Investoren.
- d) Die geographische Lage, das Vorkommen und die Zugänglichkeit natürlicher Ressourcen sowie die Größe der Länder - und damit auch die Größe der nationalen Märkte – beeinflussen ebenfalls die Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik und Investitionsentscheidungen. Dies betrifft vor allem kleine Binnenländer ohne direkten Zugang zu internationalen Vermarktungsmöglichkeiten sowie mangelnde regionale wirtschaftliche Integration.
- e) Mangelhafte Infrastruktur beeinträchtigt die Standortattraktivität für internationale Direktinvestitionen in Entwicklungsländern und behindert die Leistungsfähigkeit sowie Entwicklungspotentiale der lokalen Wirtschaft.

Aus Sicht von deutschen Investoren sind stabile, funktionierende und sich an internationalen Standards orientierende marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, funktionierende Finanzmärkte, ausreichend qualifiziertes Personal sowie ein Mindestmaß an funktionierenden Institutionen und Infrastruktur entscheidende Voraussetzungen für Investitionen. Deutsche Unternehmen benötigen wiederum ein Mindestmaß an Risikobereitschaft sowie interkulturelle und sprachliche Kompetenz.

3. Konzepte der Privatwirtschaftsförderung:

Die Bundesregierung misst dem Privatsektor als Motor wirtschaftlichen Wachstums hohe Bedeutung bei. Seine Stärkung ist zentral im Kampf gegen die Armut. Deutschland hat in den letzten fünf Jahren (2003-2007) durchschnittlich rund 415 Mio. EUR jährlich für die Förderung im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ eingesetzt. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung, die ebenfalls in hohem Maße die Rahmenbedingungen privater Investitionen von ausländischen wie lokalen Unternehmen positiv beeinflussen. In Subsahara Afrika gehört der Schwerpunkt nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu den drei am häufigsten geförderten Schwerpunkten. Das BMZ hat deshalb diesen Schwerpunkt (mit besonderem Fokus auf Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Finanzsystementwicklung und Agrarwirtschaftsförderung) für Afrika als ein zentrales Handlungsfeld definiert und arbeitet sein Engagement auf, um afrikaweit signifikante Wirkungen erzielen zu können und seine Erfahrungen besser bei Partnern und anderen Gebern einbringen zu können.

4. G8-Initiativen

Deutschland hatte sich auch im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft zum Ziel gesetzt, den Privatsektor in Afrika zu stärken. Neben der Fortführung und Profilierung ihres bisherigen Engagements in der Privatwirtschaftsförderung, hatte die Bundesregierung eine Vielzahl von neuen, erfolgversprechenden G8-Initiativen zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika auf den Weg gebracht:

- a) *Investment Climate Facility (ICF)*: Die ICF ist ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fonds, der Projekte zur Verbesserung des Investitionsklimas und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität und Beschäftigung in ganz Afrika finanziert. Dieser von den G8-Staaten wie auch von anderen staatlichen und privaten Investoren getragene Initiative hat sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € (2007-2011) beteiligt, weitere 20 Mio. EUR sind in der Planung und wurden in Aussicht gestellt.
- b) *NEPAD Infrastructure Project Preparation Facility (IPPF)*: Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen ist für die Verbesserung des Investitionsklimas von zentraler Bedeutung. Deutschland wird deshalb zukünftig enger mit der New Partnership for Africa's Development (NEPAD) durch die genannte Fazilität zusammenarbeiten, um mehr regionale Infrastrukturprojekte zur Finanzierungsreife zu bringen. Hierfür stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bereit.

Der mangelnde Zugang zu Finanzierung ist ein Schlüsselhindernis für privatwirtschaftliches Engagement in Afrika. Deshalb legt die Bundesregierung einen Fokus auf diese Hürde. Folgende G8-Initiativen entstehen unter besonderer Beteiligung Deutschlands:

- c) *Partnership for Making Finance Work for Africa (MFW4A)*: Durch eine Harmonisierung der Ansätze zur Finanzsektorentwicklung in Afrika verfolgt MFW4A das Ziel, den afrikanischen Finanzsektor weiter aufzubauen und zu stabilisieren. Deutschland ist mit 4 Mio. EUR (2008-2010) an MFW4A beteiligt und gehört neben der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu den Hauptinitiatoren. In den Rahmen dieser Initiative kann sie zudem eine Vielzahl von Finanzsektorvorhaben in Afrika und den daraus gesammelten Erfahrungen einbringen.
- d) *Regionaler KKMU Investmentfonds für Sub-Sahara Afrika (REGMIFA)*: REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten für bestehende und nachhaltig operierende Mikrofinanzinstitutionen sowie weitere an KKMU interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten wie z.B. langfristigen und eigenkapitalähnlichen Darlehen in Lokalwährung sowie Garantiestrukturen einen bestehenden Engpass für KKMU Finanzierung zu schließen. Daneben wird REGMIFA den institutionellen Aufbau der beteiligten Mikrofinanzinstitutionen unterstützen. Die Gründung dieses Fonds ist für Anfang 2009 geplant. An REGMIFA beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Investoren. Deutschland ist dabei federführend. Die Bundesregierung wird sich an dieser Form des Public Private Partnership mit bis zu 50 Mio. EUR beteiligen (2008-2012).
- e) *Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“*: Ein Haupthindernis für Kreditnehmer in Entwicklungsländern ist der Mangel an langfristigen Krediten in Lokalwährung. Deshalb müssen Kreditnehmer oftmals Kredite in (stabiler) Fremdwährung aufnehmen und tragen damit ein erhebliches Wechselkursrisiko selbst. TCX ermöglicht es Mikrofinanzbanken, durch einen Währungsausgleichsmechanismus, langfristige Kredite in Lokalwährung zu vergeben und damit ein wesentliches Investitionshindernis zu beseitigen. Deutschland wird sich an dieser Initiative mit 45 Mio. EUR (2008-2010) beteiligen.

Darüber hinaus trägt Deutschland über die *Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA)* zur Vergrößerung und Verbreiterung des Angebots an Finanzdienstleistungen für KKMU bei. Im Rahmen von MIFSSA wurden seit 2006 10 Mikrofinanzinstitutionen in 7 afrikanischen Ländern gegründet bzw. sind im Aufbau; weitere sollen folgen. Die MFIs operieren nach international anerkannten Standards und tragen damit zudem zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Bewertung des Erfolgs all dieser Maßnahmen wird erst in einigen Jahren möglich sein.

Ergänzt werden diese direkten Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors durch das EZ Engagement in den Bereichen Ausbau der physischen Infrastruktur (Energie, Transport, Bewässerung, Trinkwasser/Abwasser) sowie der Förderung der sozialen Infrastruktur. Die Deckung von sozialen Grundbedürfnissen wie Gesundheit (u.a. HIV-AIDS-Prävention) und Bildung sind gleichsam wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Wirtschaftsleben.

5. Zusammenarbeit BMZ und BMWi „im Bereich Wirtschaftsförderung“:

Es gibt keine institutionalisierte Ressortabstimmung zu dem Themenkomplex AWF und EZ. Allerdings stehen die jeweiligen Arbeitsebenen mit dem Ziel der gegenseitigen Information, Abstimmung und in einigen Bereichen auch Planung gemeinsamer Aktivitäten im regelmäßigen Kontakt. Zuletzt haben BMZ und BMWi im Rahmen der G8-Präsidentschaft gemeinsam den „Africa Investment Day“ sowie die Veranstaltungsreihe „Africa Road Show“ organisiert. Aus letzterer ist ein Unternehmensleitfaden Afrika entstanden, der die verschiedenen Instrumente und Möglichkeiten aus den Bereichen AWF und EZ zusammenstellt. (Leitfaden ist im Druck und wird dem AwZ vorgelegt)

Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Pilotprojekt „Zertifizierung von Handelsketten“ von BMWi und BMZ. Hier sollen Wege des transparenteren, verlässlicheren und letztlich auch fiskalisch nachhaltigen Handels mit Rohstoffen dargelegt werden.

6. Austausch mit deutscher Wirtschaft / Anliegen und Forderungen der Wirtschaft:

Selbstverständlich gibt es einen – sehr vielfältigen und intensiven - Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft.

Das BMZ lädt die verfasste Wirtschaft zum Beispiel regelmäßig zu Ländergesprächen ein. Zusätzlich wurden zielgerichtete BMZ/BDI-Konsultationen im Energiesektor etabliert. Die erste davon fand im Oktober 2007 für die Region Osteuropa/Kaukasus statt.

Auf Initiative des Präsidenten des BDI, Herrn Thumann, sowie der Bundesministerin Wieczorek-Zeul findet seit 2007 ein verstärkter Austausch mit dem BDI im Rahmen von verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen statt. Als Ergebnis einer Arbeitsgruppe zum Thema Auftragswesen berichtet die KfW von einer Vielzahl von Aktivitäten und Neuerungen (z.B. Erweiterung der Aufgaben für Vergabeagenten, Erprobung der Berücksichtigung von attestierten Bilanzen in der Präqualifikation bei großen Infrastrukturprojekten, verstärkte Anwendung von Quality-Cost-Based-Selection bei der Auswertung von Angeboten für Lieferungen und Leistungen, etc.). Weitere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Themen Investitionen in Afrika; Energie; Ankerländer; Gesundheit.

Im Nachgang zu letzterer hat der BDI die Projektidee eingebracht, mit Hilfe von deutscher Technologie und Expertise den Aufbau der Krankenhaus- und Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern zu unterstützen. Die KfW wird eine Studie durchführen, die die Möglichkeiten der armutsorientierten Einbindung privater Dienstleistungsanbieter im klinischen Bereich in Zusammenarbeit zwischen der deutschen EZ und der deutschen

Wirtschaft untersuchen soll. Die Kosten der Studie werden zu gleichen Teilen von BDI und BMZ kofinanziert.

Der Austausch mit der verfassten Wirtschaft läuft sehr konstruktiv: in Deutschland aber auch vor Ort in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Häufig an das BMZ herangetragene Anliegen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden können exemplarisch im Positionspapier des BDI zu „Kooperation zwischen dt. Industrie und Entwicklungspolitik“, datiert 30.11.2007, nachgelesen werden. Dort wird einerseits die aktuelle entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung unterstützt (z.B. Förderung von „wirtschaftsrelevanten Governance-Bereichen“ in Entwicklungsländern; Förderung von regionaler Integration und Handelskapazitäten in Entwicklungsländern). Zudem werden vor allem neue Formen der Risikoübernahme, etwa durch „entwicklungspolitisch motivierte Ergänzung des Garantieinstrumentariums der Außenwirtschaftspolitik“ gefordert.

Ein weiteres Anliegen ist der „faire Zugang der Unternehmen zu EZ-Aufträgen“. Dieser ist aus Sicht des BMZ gegeben.

Bei Lieferungen und Leistungen, die mit Mitteln der deutschen EZ auf Grundlage der gängigen Ausschreibe- und Vergaberichtlinien finanziert werden, beteiligt sich die deutsche Wirtschaft erfolgreich an der EZ. Sie erhält darüber hinaus Zugang zu neuen Märkten.

Bei den FZ-Vorhaben hat die Privatwirtschaft im Rahmen von Ausschreibungen für Lieferungen und Leistungen eine zentrale Rolle. Wurden in früheren Jahren solche Ausschreibungen teilweise von vorneherein auf deutsche Firmen beschränkt, sind diese Möglichkeiten aufgrund internationaler Absprachen im Rahmen der OECD inzwischen für die deutsche EZ kaum noch nutzbar. Der Regelfall ist, dass die zu finanzierenden Leistungen international ausgeschrieben werden. Deutsche Unternehmen, die sich an Entwicklungsvorhaben beteiligen wollen, müssen sich der internationalen Konkurrenz stellen. Sie tun dies mit beachtlichem Erfolg. Umgekehrt können deutsche Unternehmen sich auch an Ausschreibungen anderer Staaten beteiligen.

Bei den Ausschreibungen im Rahmen von FZ-Projekten multilateraler Institutionen ist die deutsche Wirtschaft ebenfalls sehr erfolgreich. Über die Asiatische und Afrikanischen Entwicklungsbanken sind in den letzten drei Jahren im Schnitt knapp 100 Mio Euro p.a. als Aufträge für Lieferungen und Leistungen an deutsche Unternehmen gegangen. Das deutsche Weltbank-Büro schätzt, dass deutsche Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 im Rahmen von Weltbankaktivitäten Aufträge in Höhe von rund 588 Mio. USD erhalten haben. Eine vom BMWi in Auftrag gegebene Studie (September 2007) kommt zu folgenden Erkenntnissen in Bezug auf die Weltbank:

„Die messbaren deutschen Auftragserfolge belaufen sich für die Jahre 2000-2006 auf 1,62 Mrd. USD.“ Deutschland war damit bei Weltbankausschreibungen im Kreise der Industrieländer das Land mit dem höchsten Lieferanteil (vor Frankreich, GB, USA und Japan).

7. Multistakeholderforen:

Über den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der verfassten Wirtschaft hinaus, fördert und beteiligt sich das BMZ an Multistakeholderforen mit der deutschen Wirtschaft. Beispielhaft sind hier zu erwähnen das deutsche Netzwerk des Global Compact, sowie der Runde Tisch Verhaltenskodizes.

II. Zum zweiten Gliederungspunkt und Fragenblock:

Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

1. EZ-Instrumente im Zusammenhang mit AWF:

Wie in allen anderen Bereichen der EZ ist das BMZ auch im Rahmen der „Verzahnung“ von AWF und EZ ständig bestrebt, sein Instrumentarium zu verbessern. Konkret sehen wir Möglichkeiten, die projektbezogene Kooperation zwischen EZ und Wirtschaft im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) weiter zu vertiefen.

Das PPP-Instrumentarium hat sich in den letzten Jahren als wichtiges entwicklungspolitisches Instrument bewährt und wird von der Wirtschaft gut angenommen: Zwischen 1999 und 2007 sind über 1000 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) mit einem Gesamtvolumen von 434 Mio. Euro aus der PPP-Fazilität umgesetzt worden. Dazu kommen die PPP im weiteren Sinne, wie sie die KfW und DEG in ihrem Kerngeschäft fördern.

Ziel der Entwicklungspartnerschaften ist es, die Privatwirtschaft in die nachhaltige Verwirklichung entwicklungspolitischer Ziele einzubinden. Auf Grundlage der vom BMZ formulierten Leitlinien gibt es 5 Kriterien für die Förderung von PPPs über die Fazilität des BMZ:

1. Vereinbarkeit mit entwicklungspolitischen Zielvorgaben;
2. Komplementarität (öffentliche und private Beiträge ergänzen sich so, dass beide Partner durch die Kooperation ihre Ziele kostengünstiger, wirksamer und schneller erreichen);
3. Subsidiarität (Ein öffentlicher Beitrag wird nur geleistet, wenn der private Partner das Vorhaben ohne den öffentlichen Beitrag nicht durchführen würde);
4. Wettbewerbsneutralität;
5. Eigenbeitrag der Wirtschaft (Der private Partner muss einen wesentlichen finanziellen Beitrag zu einer PPP-Maßnahme leisten, bisher durchschnittlich über 60%).

Das BMZ arbeitet zurzeit – in enger Abstimmung mit der verfassten Wirtschaft und den Durchführungsorganisationen und unter Beteiligung des BMWi - an einer konzeptionellen Weiterentwicklung der PPP-Fazilität. Bezüglich des finanziellen Umfangs des PPP-Programms lässt sich feststellen, dass deutlich mehr PPP-Vorschläge aus der Wirtschaft zu verzeichnen sind, als aus dem BMZ Haushaltstitel 68711 „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ (Soll 2008: 43 Mio €) finanziert werden können.

Ein bedeutender Teil der EZ-Instrumente zielt in unterschiedlichen Schwerpunkten (Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Good Governance- und Infrastrukturvorhaben etc.) darauf ab, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft und effektives staatliches Handeln zu schaffen. Dies verbessert auch die Rahmenbedingungen für das Engagement deutscher Unternehmen. Dabei geht es bspw. um die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas, der Einführung internationaler Umwelt- und Qualitätsstandards, die Verbesserung der lokalen Qualifizierungssysteme und von Wertschöpfungsketten sowie der physischen und wirtschaftsnahen Infrastruktur.

2. Aufbau von Kleingewerbe:

Eine allgemeine Priorisierung der entwicklungspolitischen Instrumente zur Förderung eines funktionierenden Kleingewerbes ist nicht möglich. Die Ausgangssituationen in den Partnerländern sind komplex und erfordern ein Bündel an Maßnahmen, das an den jeweiligen Länderkontext angepasst sein muss. Hierzu gehören u.a. die Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenz von Unternehmern wie auch der Zugang zu Finanzierung oder anderen Dienstleistungen. Mit den

länderbezogenen Sektorstrategien hat das BMZ ein Instrument, mit dem es die EZ-Maßnahmen an den Länderkontext anpasst und darüber hinaus mit den Aktivitäten anderer Geber abstimmt. Die deutsche EZ entwickelt darüber hinaus ihr Instrumentarium beständig weiter und passt es neuen Entwicklungen und Erkenntnissen an.

3. Abstimmungsmodalitäten bei Exportförderung:

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung- und -finanzierung. Neben den Exportkrediten sichert der Bund in analogen Verfahren auch Direktinvestitionen deutscher Investoren und Ungebundene Finanzkredite gegen Forderungsausfall ab.

Für weiterführende Informationen und Erklärungen sei hier auf die Stellungnahme des für dieses Instrument federführenden BMWi verwiesen.

Das BMZ setzt sich im Interministeriellen Ausschuss dafür ein, dass bei der Vergabe von Deckungen wichtige entwicklungspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Einhaltung international anerkannter Standards bei der Überprüfung der ökologischen, entwicklungspolitischen und sozialen Auswirkungen von Exporten und Direktinvestitionen sowie generell klare Regeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung und größtmöglicher Transparenz.

4. Austausch von EZ, AHK und Unternehmen:

In vielen Ländern erfolgt bereits heute ein enger Austausch bis hin zur Koordination von Aktivitäten vor Ort. So haben EZ-Organisationen in allen Regionen der Welt Kooperationsvereinbarungen mit den dortigen AHKs sowie dem DIHK geschlossen. Auch über das PPP-Programm hinaus beziehen EZ-Organisationen Unternehmen in Aktivitäten (bspw. im Qualifizierungsbereich) mit ein. Die Außenbüros der EZ-Organisationen sind zudem geschätzte Ansprechpartner deutscher Unternehmen. Sie stellen Informationen bereit und vermitteln Kontakte.

Auch mit dem Instrument integrierte Fachkräfte durch CIM kann der deutschen Wirtschaft und dem lokalen Partner vor Ort wichtige Unterstützung geboten werden. In diesem Programm sind derzeit über 800 europäische Fach- und Führungskräfte in etwa 75 Ländern weltweit im Einsatz.

Die vom BMZ unterstützten Kammerpartnerschaftsprojekte (KVP) werden in Abstimmung und Kooperation mit örtlichen AHKs sowie deutschen Kammern und Verbänden durchgeführt. KVP haben eine entwicklungspolitische Zielsetzung; sie sind aber auch von direktem Nutzen für die Beratung und Informationsbereitstellung von deutschen und ausländischen Unternehmen bei der Anbahnung von Wirtschaftskooperationen.

5. Elitenbildung; Berufsbildung:

Die Bundesregierung fördert Eliten im Ausland u.a. durch Hochschul- und Wissenschaftsförderung. Das BMZ stellt Mittel zur Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern und für die Anbindung an globale Wissensnetze bereit. So werden postgraduierten Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern Stipendien gewährt. Diese Individualförderung kann dabei sowohl in ihrem Heimatland (Sur-place), einem Drittland oder auch in Deutschland stattfinden. Daneben unterstützt das BMZ die Ausbildungsstrukturen für künftige Eliten (Universitäten) in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Effizienzsteigerung und Kapazitätsaufbau im Bildungssektor.

Weiterhin fördert das BMZ den Wissenstransfer mit Entwicklungs- und Schwellenländern über fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit deutschen Universitäten, außeruniversitären

und Forschungseinrichtungen, sowie über Unterstützung internationaler Wissensnetzwerke und Forschungszentren in Entwicklungsländern, beispielsweise in der Agrarforschung.

Der Ausbildung lokaler Eliten und Fachkräfte in Schwerpunktbereichen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit dienen auch Studiengänge in entwicklungsrelevanten Fachgebieten, die z.B. im arabischen Raum in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen entwickelt werden. Ein bikultureller Studiengang in Syrien beschäftigt sich etwa mit „Transition Economics“.

Im Bereich Berufsbildung als Handlungsfeld der EZ wird die deutsche Wirtschaft erfolgreich eingebunden. Die EZ profitiert hierbei von der Erfahrung und dem Wissen der Unternehmen. So können berufsbildungsökonomische Erfahrungen deutscher Unternehmen von großem Nutzen für die angepasste Entwicklung effizienter Qualifizierungsmodelle sein. Allerdings ist der internationale Bildungs-/ Berufsbildungsmarkt sehr groß und noch nicht umfassend erschlossen, bzw. wird von deutschen Unternehmen noch zu wenig genutzt. Vor diesem Hintergrund wurden die Initiativen EDVANCE und iMOVE gegründet.

EDVANCE ist eine Initiative des BMZ und des BMBF, die von GTZ, BIBB und InWEnt koordiniert wird, zur Etablierung einer Marke "Deutsche BBZ". Die deutsche Wirtschaft soll zukünftig in die Aktivitäten von EDVANCE mit einbezogen werden. EDVANCE hilft den Raum und Rahmen zu schaffen, damit sich deutsche Bildungsanbieter auf dem internationalen Bildungsmarkt etablieren können.

Die Initiative "iMOVE" des BMBF unterstützt einzelne deutsche Bildungsanbieter auf den internationalen Markt und führt Workshops, Messen, Reisen mit deutschen Unternehmen durch.

6. Stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten:

Die deutsche EZ ist seit ca. 30 Jahren im Bereich der Mikrofinanzierung/ Finanzsystementwicklung tätig. Dabei ist nicht die Förderung von Mikrokrediten zentral, sondern die Betrachtung des gesamten Finanzsektors und der nachhaltige Zugang zu Finanzdienstleistungen. In den vergangenen Jahren wurde das Engagement nochmals verstärkt, so dass die deutsche EZ heute der größte bilaterale Förderer von Mikrofinanzierung ist. Die deutsche finanzielle Zusammenarbeit investiert mehr Geld im Mikrofinanzbereich als jeder andere institutionelle Investor. Es wird mit 60 Partnerländern kooperiert und dabei Neuzusagen in einem Volumen von ca. 130 Millionen EUR jährlich getätigt – Tendenz steigend. Konzeptionell wird auch in Zukunft die ganzheitliche Stärkung von Finanzsektoren im Vordergrund stehen. Neben der Förderung von Kredit, Sparen und Zahlungsverkehr wird zukünftig auch der Bereich Mikroversicherungen stärker im Fokus stehen. Auch internationale Erkenntnisse und best-practices fließen in die Strategien des BMZ ein. So werden etwa neue Technologien (branchless / mobile banking) gefördert, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen breitenwirksam zu verbessern.

III. Zum dritten Gliederungspunkt und Fragenblock:

Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

1. Möglichkeiten und Grenzen der „Verzahnung“:

Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Außenwirtschaftsförderung (AWF) können und sollten weiter ausgebaut und optimiert werden. Dies gilt insbesondere für die großen Schwellen- oder Ankerländer wie China, Indien, Brasilien oder Südafrika. Hier sind die Schnittstellen zwischen den Instrumenten der EZ und AWF am größten.

In den vorangegangenen Abschnitten wurden bereits eine Reihe von zum Teil sehr erfolgreichen Ansätzen der Kooperation, Koordination und Komplementarität vorgestellt. Auch das Bestreben, neue Möglichkeiten und Instrumente zu entwickeln wurde deutlich (z.B. die genannten G8 Initiativen).

Dabei sind jedoch auch die Grenzen der „Verzahnung“ von AWF und EZ zum Beispiel aufgrund der Einbindung in ein umfassendes internationales Regelwerk (OECD-DAC, Paris Erklärung etc.) und aufgrund einer grundsätzlich anderen Zielformulierung zu beachten.

2. Geländerfunktion:

Für die Herstellung von Geschäftskontakten und im Marketing sind die Instrumente der AWF (Messeförderung, Delegationsreisen, bfai etc.) zuständig. Die EZ kann diese Instrumente teilweise begleiten und ergänzen. Wie bereits beschrieben, kooperieren zum Beispiel in vielen Ländern die Büros der Durchführungsorganisationen wie GTZ, KfW oder BGR und der AHK miteinander.

Die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), Finanzierungen und Beteiligungen aus Markt- und Eigenmitteln der KfW-Entwicklungsbank sowie der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) stellen bereits wichtige Geländerfunktionen für das Engagement deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereit.

3. Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften

Das Instrumentarium der Bundesbürgschaften und -garantien wird im Hinblick auf Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt. Diesen Prozess koordiniert federführend das BMWi (siehe hierzu die Stellungnahme des BMWi).

Wichtige Grundlage zur Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und sozialer Aspekte bei der Vergabe von Exportkrediten sind aus Sicht des BMZ die OECD - Umweltleitlinien (Common Approaches) und die Regelungen der OECD für eine nachhaltige Kreditvergabe (sustainable lending). Diese werden periodisch überprüft. Deutschland hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte international einheitlich berücksichtigt werden. Bei der aktuellen Fassung, die am 12. Juni 2007 vom Rat der OECD verabschiedet wurde, hatte die Bundesregierung sich dafür eingesetzt, dass in die überarbeiteten OECD-Umweltleitlinien alle 10 safeguards der Weltbank als Standard vorgesehen und für Projektfinanzierungen die 8 IFC Performance Standards aufgenommen wurden. Zur Zeit unterstützt die Bundesregierung auf OECD-Ebene nachdrücklich die Bemühungen zur Einbindung von Nicht-Mitgliedstaaten, namentlich Brasilien, China, Indien und Südafrika, die zunehmend auf den Weltmärkten als Exporteure und Wettbewerber auftreten und über staatliche Exportgarantie-Systeme verfügen, um diese in die Diskussion über die Rahmenbedingungen einzubeziehen und sie für die Akzeptanz und Beachtung u.a. der Umweltleitlinien zu gewinnen.

4. Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsinteressen:

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung richtet sich nicht an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen aus. Sie verfolgt die eingangs genannten Ziele und ist für die Erreichung ihrer Ziele bestrebt, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch mit deutschen Unternehmen auszubauen.

5. ODA und Außenwirtschaftsförderung

Maßnahmen, deren Hauptziel die Förderung der Außenwirtschaft ist, sind entsprechend der OECD/DAC Richtlinien nicht ODA anrechnungsfähig.

6. Nachhaltige Technologien, AWF und EZ:

Eine Verknüpfung von Instrumenten der AWF und EZ im Bereich „nachhaltige Technologien“ besteht bereits mit der sogenannten Exportinitiative Erneuerbare Energie, die vom BMWi federführend bearbeitet wird. Eine Evaluierung der Exportinitiative führte in 2008 zu Verbesserungsvorschlägen, die von den betroffenen Ressorts und den Durchführungsorganisationen (u.a. Dena, GTZ, Handelskammern) aufgegriffen wurden. Wir sind der Meinung, dass diese Initiative die Ausweitung und Verbesserung der erforderlichen Querverbindungen ermöglicht. Die Verbindungen zwischen der deutschen Wirtschaft und der EZ sind groß. Deutsche Unternehmen gewinnen z.B. mehr als die Hälfte der internationalen Ausschreibungen von Energievorhaben der Entwicklungspolitik.

7. Unterscheidung von Ländergruppen

EZ – Instrumente waren lange vor allem auf "typische" Entwicklungsländer wie „Least Developed Countries“ (LDCs) in Subsahara Afrika ausgerichtet. Die Entwicklungspolitik hat jedoch die Besonderheit von bestimmten Ländern der „Middle Income Countries“ Gruppe erkannt. So wurde 2004 mit dem Ankerlandkonzept des BMZ der Tatsache Rechnung getragen, dass für diese regional und global besonders bedeutsamen Länder andere Formen der Zusammenarbeit gebraucht werden.

Die raison d'être der EZ mit Ankerländern unterscheidet sich von der EZ mit „klassischen Entwicklungsländern“. Im Kern geht es um den Ausbau einer strategischen Partnerschaft zur Mitgestaltung der globalen Verantwortungsgemeinschaft. Verfahren der EZ (wie Regierungsverhandlungen etc) werden flexibler ausgestaltet und dabei auch andere Ressorts sowie Regionalansätze mit einbezogen. So ergeben sich Anpassungen, um dem Gedanken einer strategischen Partnerschaft für nachhaltige globale Entwicklung gerecht zu werden: zum Beispiel noch stärkere Fokussierung auf die Gestaltung gemeinsamer Lern- und Dialogprozesse; weitere Bündelung von EZ-Aktivitäten u.a. durch gemeinsamen Auftritt deutscher (und europäischer) Institutionen; Flexibilisierung von Instrumenten und Verfahren, Verkürzung von Entscheidungsprozessen; Beratung bei der Gestaltung der Rolle von Ankerländern als Entwicklungsakteure (z.B. China und Afrika) sowie beim institutionellen Aufbau ihrer EZ-Systeme als neues Handlungsfeld. Der thematische Fokus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde bereits geschärft und noch stärker auf innovative und strukturbildende Vorhaben mit Modellcharakter gesetzt.

Bereits heute werden steigende Eigenbeiträge der Partner eingefordert und marktnahe Finanzierungsformen angeboten.

Das BMZ bemüht sich aktiv, insbesondere in Ankerländern, um einen Ausbau von Kooperationen mit anderen Ressorts. Beispielhaft kann auf das deutsch-indische Energieforum unter Federführung des BMWi verwiesen werden.

8. Abstimmung von EZ-Maßnahmen und Programmen:

Das BMZ hat ein mit den Bundesressorts abgestimmtes, vierstufiges Informationssystem, das unter Nutzung der Instrumente der bfai sicherstellt, dass die deutsche Wirtschaft frühzeitig über Maßnahmen der EZ informiert ist. Das BMZ ist dabei, dieses Instrumentarium weiter zu verbessern, so dass direkt nach Regierungsverhandlungen nicht nur die Protokolle an die bfai gehen, sondern die Ergebnisse für die Bedarfe der Wirtschaft aufgearbeitet werden.

Jedes Programm der EZ wird grundsätzlich auf das Kooperationspotential mit der deutschen Wirtschaft vor Beschluss geprüft. So gibt es z.B. einen eigenen diesbezüglichen Gliederungspunkt in den Programmvorschlügen die dem BMZ zur Genehmigung vorgelegt werden, sowie einer eigenen "PPP-Kennung", durch die erhoben wird, ob und wie die Zusammenarbeit mit

der Wirtschaft in der Maßnahme umgesetzt wird. Intensive Gespräche mit privaten Unternehmen werden somit oftmals schon in der Planungsphase der Programme geführt.

9. CSR:

Gerade für das Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bietet das Konzept Corporate Social Responsibility (CSR) eine interessante Verknüpfung von entwicklungspolitischer Zielsetzung und wirtschaftlichen Interessen.

Unternehmerisches Handeln und die daraus resultierende Verantwortung in und für die Gesellschaft unterliegt einerseits bestimmten Rahmenbedingungen und Regeln. Es gibt also bereits rechtlich verbindliche Regelsysteme für Unternehmen und deren Handeln. Andererseits engagieren sich Unternehmen – zum Teil aus unterschiedlichen Gründen – über diese rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus in der Gesellschaft, in der sie handeln. Das BMZ begrüßt, dass immer mehr Unternehmen die freiwillige Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zum Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie machen. Die Übernahme von Verantwortung kann je nach Art, Umfang und Ort der Geschäftstätigkeit unterschiedliche Facetten haben und eine oder mehrere Dimensionen (z.B. Umweltschutz, Arbeits-, Menschen- und Frauenrechte, Korruptionsbekämpfung, Steuergerechtigkeit) umfassen.

Dieses Engagement ist allerdings sehr vielfältig und kann nicht pauschal bewertet oder „in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden“ (AwZ Konzept, Seite 5).

Immer mehr Unternehmen greifen ausdrücklich das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf, wenn sie auf ihr CSR-Engagement verweisen. Hier besteht eine Verbindung zur Politik der Bundesregierung, die ebenfalls die Nachhaltige Entwicklung zu ihrem Leitbild erklärt hat. Aus Sicht des BMZ kann CSR politisches Handeln und Gesetzgebung zwar nicht ersetzen, es bietet aber die Chance, in einem partnerschaftlichen Ansatz gemeinsame Ziele der Nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen.

Dies ist in Entwicklungsländern von besonderer Bedeutung. Im Vergleich zu entwickelten und stark regulierten Industriestaaten wie etwa den OECD-Ländern bestehen in vielen Entwicklungsländern erhebliche Steuerungsdefizite des politischen Systems, die ein entwicklungsschädliches Verhalten der Marktteilnehmer begünstigen. Verantwortliches Handeln auch und vor allem einflussreicher internationaler Unternehmen kann, eingebettet in einen breiteren politischen Ansatz, positive gesellschaftliche Entwicklungen gestalten und Reformprozesse auch auf staatlicher Ebene unterstützen.

10. Zusammenarbeit mit Schwellenländern – Sektoren und Instrumente:

Der enge Zusammenhang zwischen (entwicklungs-) politischem Handeln und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich gerade auch in Schwellenländern, in denen die Kluft bei Einkommensverteilung und Wohlstandsniveau in letzten Jahren noch gewachsen ist. Wachsende soziale Disparitäten stellen eine schwere Hypothek für die Stabilität dar. Auch die deutsche Wirtschaft hat daher ein Interesse daran, dass gute Regierungsführung einschließlich des Kampfes gegen Korruption verbessert werden, damit Handelsbeziehungen verlässlicher und transparenter gestaltet werden können.

Grundsätzlich sollten in der Zusammenarbeit mit solchen Ländern die Sektoren gewählt werden, bei denen das Anker- bzw. Schwellenland relative komparative Vorteile bereits besitzt oder erzielen möchte und Deutschland eine Fachkompetenz besitzt, die sich von anderen Ländern qualitativ abhebt. So bietet z.B. der Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgrund der hervorragenden Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft sehr gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Wirtschaft und EZ. Oder der Wassersektor: Die 2008 neu gegründete "German Water Partnership" bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit der deutschen Wasserwirtschaft und Wasserforschung mit der

Bundesregierung. Das Ziel der German Water Partnership ist es, einen Beitrag zur Lösung der weltweiten Wasserprobleme zu leisten, und die Position der deutschen Wasserwirtschaft weltweit zu stärken. Das BMZ hat die Idee in der Vorbereitungsphase unterstützt und ist seit der Gründung aktiver Partner der German Water Partnership.